orka Newsletter | Criminal Compliance

Neue Sanktionen der EU gegen Russland – 18. Sanktionspaket

Der Rat der Europäischen Union hat am 18. Juli 2025 das inzwischen 18. Sanktionspaket beschlossen. Die neuen Sanktionsmaßnahmen betreffen vor allem den russischen Energie-, Banken- und Militärsektor. Zudem hat der Rat weitere Maßnahmen gegen Belarus beschlossen. Es ist das Ziel der EU, den Druck auf Russland zu erhöhen, um den Krieg in der Ukraine zu beenden. International agierende Unternehmen stehen einmal mehr vor der Aufgabe, die neuen Sanktionsmaßnahmen zu prüfen und bei Bedarf Compliance-Maßnahmen zu verschärfen.

Rechtliche Änderungen

Das 18. Sanktionspaket fußt auf der Änderung bestehender EU-Verordnungen.

Im Einzelnen zu den **Russland-Sanktionen**:

- Erlass der Verordnung (EU) 2025/1494 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren)
- Erlass der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1476 zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 269/2014

Im Einzelnen zu den **Belarus-Sanktionen**:

- Erlass der Verordnung (EU) 2025/1472 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 (über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der

Aggression Russlands gegen die Ukraine)
- Erlass der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1469 zur Durchführung des Artikels 8a Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006

Die neuen Sanktionsmaßnahmen zielen vor allem auf den russischen **Energie-, Banken- und Militärsektor** ab und umfassen insbesondere folgende Beschränkungen:

Energie

Die neuen EU-Sanktionen sollen die Energieeinnahmen Russlands, insbesondere solche aus russischen Ölexporten, einschränken. Hierzu hat die EU u. a. folgende Maßnahmen beschlossen:

Die **Preisobergrenze für russisches Rohöl** wurde von USD 60 auf USD 47,6 je Barrel abgesenkt. Zudem hat die EU ein dynamisches und automatisches Verfahren eingeführt, mit dem die Ölpreisobergrenze in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Marktpreis angepasst wird. Hierdurch soll die Wirksamkeit der Ölpreisobergrenze sichergestellt werden.

Die Maßnahmen richten sich ferner gegen die sog. **russische „Schattenflotte“**. Dabei handelt es sich um Öltankschiffe, die von Russland zur Umgehung der Ölpreisbremse eingesetzt werden. Die EU hat weiteren 105 Schiffen den Zugang zu Häfen und Schleusen der EU-Mitgliedstaaten sowie die Inanspruchnahme diverser Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Seeverkehr untersagt. Die Gesamtzahl der Schiffe, welche den EU-Sanktionen unterliegen, beträgt damit 444. Die EU-Sanktionen richten sich u. a. auch gegen Unternehmen, welche Schiffe der Schattenflotte

verwalten sowie gegen Händler von russischem Rohöl.

Darüber hinaus hat die EU ein **Einfuhrverbot für Erdölerzeugnisse**, die in einem Drittland aus russischem Rohöl gewonnen wurden, verhängt. Ausnahmen hiervon gelten für Kanada, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die USA.

Außerdem hat die EU ein **vollständiges Transaktionsverbot für die Erdgaspipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2** eingeführt. Dadurch soll die (Wieder-)Aufnahme von Erdgaslieferungen über diese (derzeit nicht betriebsfähigen) Pipelines verhindert werden.

Banken

Das Sanktionspaket zielt auch auf den russischen Banken- und Finanzsektor ab.

Das Verbot der Erbringung spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr für bestimmte Kredit- oder Finanzinstitute wurde zu einem **vollständigen Transaktionsverbot** ausgeweitet. Dieses Transaktionsverbot gilt zudem für 22 weitere und damit für insgesamt **45 russische Banken**. Dabei gelten Ausnahmen u. a. für diplomatische und

konsularische Vertretungen in Russland sowie für Transaktionen von Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates mit Wohnsitz in Russland. Ausgenommen sind auch Transaktionen beim Abzug von Investitionen aus Russland sowie im Zusammenhang mit der Abwicklung von Geschäftstätigkeiten in Russland.

Des Weiteren hat die EU **Transaktionsverbote** für solche Entitäten eingeführt, welche mit dem russischen Nachrichtenübermittlungsdienst für den Zahlungsverkehr zusammenarbeiten.

Gegenstand des 18. Sanktionspakets ist auch eine **Ausweitung des Transaktionsverbotes für Kredit- und Finanzinstitute und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen aus Drittländern** auf Organisationen, welche den Zweck der EU-Sanktionsmaßnahmen gegen Russland vereiteln oder den russischen Krieg gegen die Ukraine unterstützen.

Ferner hat die EU ein umfassendes **Verbot der Durchführung von Transaktionen mit dem Russian Direct Investment Fund (RDIF)** sowie insbesondere dessen Tochtergesellschaften bzw. Unterfonds eingeführt.

Außerdem hat die EU **ein Verbot für die Bereitstellung von Software** mit bestimmten Verwendungszwecken im Banken- und Finanzsektor verhängt.

Militär

Es ist das Ziel der EU, mit dem 18. Sanktionspaket auch die militärischen Fähigkeiten Russlands weiter einzuschränken.

Hierzu hat die EU weiteren **26 Organisationen** (davon sieben in China und Hongkong und vier in der Türkei), welche den russischen Krieg gegen die Ukraine unterstützen, strengere **Ausfuhrbeschränkungen** in Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sog. dual-use-Güter) sowie Güter, welche zur technologischen Stärkung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können, auferlegt.

Zusätzlich hat die EU die **Liste der Güter**, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können, erweitert.

Zudem hat die EU die Liste der **Güter** und Technologien, deren **Durchfuhr durch das russische Hoheitsgebiet untersagt** ist, um ausgewählte Güter (insbesondere

solche, die für Bau- und Transportzwecke verwendet werden) erweitert.

Belarus

Mit dem 18. Sanktionspaket hat die EU auch die Maßnahmen gegenüber Belarus verschärft. Dabei wurden die Belarus auferlegten Handelsbeschränkungen den gegenüber Russland verhängten Maßnahmen angepasst.

Ausblick

Die EU hat durch das 18. Sanktionspaket den politischen und wirtschaftlichen Druck auf Russland erhöht.

International agierende Unternehmen sollten prüfen, ob Bedarf besteht, die eigenen Compliance-Maßnahmen an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Markus Berndt
Rechtsanwalt, Partner

T +49 211 60035-428
markus.berndt@orka.law

Dr. Bastian Mehle
Rechtsanwalt, Salary Partner

T +49 30 509320-115
bastian.mehle@orka.law

Henrik Eicker
Rechtsanwalt, Associate

T +49 211 60035-432
henrik.eicker@orka.law

One Team.
One Goal.